

STADT EBERSWALDE  
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0593/2017**

Datum: 08.11.2017

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
01.2 - Beteiligungsverwaltung

**Betrifft: Anpassung des Gesellschaftsvertrages der WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH an die Regelungen der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg**

---

**Beratungsfolge:**

Hauptausschuss	07.12.2017	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	14.12.2017	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beschließt den Gesellschaftsvertrag der WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH in der anliegend angepassten Fassung (Anlage 2) und beauftragt den Bürgermeister mit der Umsetzung.

Boginski  
Bürgermeister

## **Anlagen**

Anlage 1 - Synopse zum Gesellschaftsvertrag der WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH

Anlage 2 - Gesellschaftsvertrag der WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH  
(Stand: 12/ 2017)

<b>Fin. Auswirkungen:</b> Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Haus-haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Er-trag bzw. Aufwand (in €)
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>					
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmenummer: )					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

**Sachverhaltsdarstellung:**

Gemäß der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) sollen die Gesellschaftsverträge kommunaler Unternehmen und Beteiligungen, in privater Rechtsform an denen die Gemeinde mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist und kommunalen Trägern die Mehrheit der Anteile zusteht, angepasst werden.

Die WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH (WHG) befindet sich zu 100% im Eigentum der Stadt Eberswalde. Hinsichtlich des Gesellschaftsvertrages der WHG (zuletzt geändert am 26.04.2004) besteht ein Anpassungsbedarf an die aktuellen kommunalrechtlichen Regelungen. Die entsprechenden Anpassungen wurden in den Gesellschaftsvertrag der WHG eingearbeitet und können in der anliegenden Synopse (Anlage 1) nachvollzogen werden.